

2713/AB
Bundesministerium vom 10.11.2025 zu 3189/J (XXVIII. GP) sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.737.841

Wien, 10.11.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3189/J des Abgeordneten Ralph Schallmeiner betreffend Status des Projekts „Gesund aus der Krise“** wie folgt:

Frage 1: Seit wann genau sind im Rahmen des Projekts „Gesund aus der Krise“ keine neuen Beratungs- oder Behandlungsplätze mehr verfügbar?

Die Durchführungsphase von „Gesund aus der Krise III“ endete plangemäß – nach Projektstart am 2. April 2024 – laut Sonderrichtlinie mit 30.06.2025.

Ein erster Vermittlungsstopp war ab 17. Oktober 2024 nötig. Nach der raschen Aufstockung der Fördermittel Anfang Dezember 2024 wurde das Matching per 04.12.2024 fortgesetzt.

Ca. eineinhalb Monate später, ab 17. Jänner 2025, musste die Aufnahme neuer Klient:innen neuerlich eingeschränkt werden (auf Grund der Prognose des vorzeitigen Ausschöpfens der Fördermittel). Ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende der planmäßigen Projektlaufzeit wurden weitere Anmeldungen über eine Vormerkliste erfasst. Wenn bereits geplante Behandlungen nicht oder nicht im vollen Umfang beansprucht wurden, erfolgten weiterhin Zuweisungen auf die frei gewordenen Plätze aus der Vormerkliste. Es kam damit auch im Juni 2025 noch kurzfristig zur Vermittlung von Behandlungsplätzen.

Mit Ende der regulären Projektphase (30.06.2025) kam es zum vollständigen Vermittlungsstopp, der bis zum Start von „Gesund aus der Krise IV“ dauerte.

Frage 2: Aus welchen Gründen kam es zu diesem Aufnahmestopp?

- a) Liegt dieser an fehlenden finanziellen Mitteln, fehlendem Personal oder organisatorischen Verzögerungen?
 - b) Gab es Abstimmungen mit dem Bildungsministerium und dem Familienministerium zur Sicherstellung der Versorgung?
-
- a) Die Aufnahmebegrenzungen während „Gesund aus der Krise III“ mussten aufgrund vorzeitig verbrauchter Mittel ausgerufen werden. Der Aufnahmestopp ab 30.06.2025 war dem Ende des Projektes geschuldet.
 - b) Im Rahmen der Projektbegleitgruppe gab und gibt es regelmäßige Abstimmungen mit den genannten Ministerien.

Frage 3, 4 und 6:

- Bis wann wird damit gerechnet, dass neue zusätzliche Plätze zur Verfügung stehen werden?
 - a) Gibt es einen konkreten Zeitplan für die Wiederöffnung der Aufnahmen?
 - b) Falls nein: Wann wird ein solcher vorgelegt?
- Teilt das BMASGPK die Einschätzung, dass es nicht wünschenswert ist, wenn zu Schulbeginn keine ausreichenden psychosozialen Unterstützungsplätze vorhanden sind?
 - a) Falls ja: Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diesen Zustand abzufedern?
 - b) Falls nein: Wie wird diese Einschätzung begründet?
- Wie viele Behandlungsplätze werden mit den im Budget vorgesehenen Mitteln für das Jahr 2026 geschaffen werden?
 - a) Wie hoch ist der geplante Budgetrahmen im Detail?
 - b) Wie viele Klientinnen können damit erreicht werden?

„Gesund aus der Krise IV“ wurde nach Abschluss des Budgetprozesses 2025/2026 und den erst danach möglichen vertraglichen Umsetzungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Für den Leistungszeitraum dieses Vorhaben stehen rund € 35 Mio. Euro zur Verfügung. Damit soll die Beratung/Behandlung von bis zu 30.000 Kindern und Jugendlichen bis Juni 2027 möglich sein. Seit 15. Oktober 2025 stehen wieder neue Behandlungsplätze zur Verfügung.

Frage 5: Wie viele Behandlungs-Kontingente sind für den Rest des Jahres 2025 noch vorgesehen? Bitte um eine detaillierte Aufstellung nach Bundesländern.

In den ersten zwei Monaten nach dem Start von „Gesund aus der Krise IV“ (15.10.2025) ist damit zu rechnen, dass im Rahmen der Möglichkeiten (Erfüllung der Klient:innen-Voraussetzungen und Vorhandensein von Behandler:innen-Ressourcen) allen rund 10.000 Kindern und Jugendlichen auf der Warteliste („Vormerkliste“) ein Behandlungsplatz zugewiesen wird.

Die regionale Verteilung der wartenden Betroffenen wird sich ähnlich zu den bisherigen Anmeldungen bei „Gesund aus der Krise I-III“ verhalten: Die österreichweite Verteilung pro Bundesland korreliert in etwa mit der Bevölkerungszahl der Zielgruppe.

Details hierzu finden sich in den jeweiligen Endberichten der einzelnen Projektphasen (<https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Sonderrichtlinie--Gesund-aus-der-Krise-.html> und <https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Sonderrichtlinie--Gesund-aus-der-Krise-II-.html>).

Frage 7: Ist das BMASGPK der Ansicht, dass mit den derzeit geplanten Kapazitäten der Bedarf an rascher psychosozialer Unterstützung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gedeckt werden kann?

- a) Falls ja: Auf Basis welcher Bedarfsanalyse wird diese Einschätzung getroffen?
- b) Falls nein: Welche Maßnahmen plant das Ministerium, um zusätzliche Plätze zu schaffen?

Mein Ressort arbeitet trotz der aktuellen großen Herausforderungen hinsichtlich der verfügbaren budgetären Mittel an Maßnahmen, um die psychosoziale Versorgung insgesamt zu verbessern. Viele dieser Maßnahmen entfalten aber erst mittel- bis langfristig ihre Wirkung. „Gesund aus der Krise“ wurde insbesondere für Kinder und Jugendliche ohne schwerwiegende Symptome ins Leben gerufen, die aus Kapazitätsgründen keinen Platz in der Regelversorgung erhalten konnten.

Frage 8: Wie viele Personen konnten seit Projektstart „Gesund aus der Krise“ insgesamt betreut werden?

- a) Wie viele Klientinnen konnten bisher erfolgreich abgeschlossen werden?
- b) Wie viele Personen befinden sich derzeit auf Wartelisten?
- c) Wie lange beträgt die durchschnittliche Wartezeit auf einen Behandlungsplatz?

- a) Insgesamt konnten seit Projektstart rund 44.000 Kinder und Jugendliche beraten/behandelt werden. Hierunter fallen auch Behandlungen, die aus diversen

Gründen frühzeitig seitens der Klient:innen beendet wurden, wobei die Gründe hierfür vielfältig waren (kein Bedarf mehr, Alternativen gefunden, örtliche Veränderungen, Auslandsaufenthalte etc.).

- b) Per 13.10.2025 befanden sich über 10.000 Personen auf der Warteliste.
- c) Je nach Projektphase (freie Behandlungskapazitäten der Behandler:innen), Region und Anforderungen liegt die durchschnittliche Matching-Dauer (Zeit von der Anmeldung bis zur Zuweisung eines Behandlungsplatzes) bei etwas über zwei Wochen österreichweit.

Frage 9: In welcher Form und in welchem Umfang wurde das Projekt „Gesund aus der Krise“ seitens des BMASGPK evaluiert?

- a) Welche Ergebnisse liegen bislang vor?
- b) Welche Verbesserungsmaßnahmen wurden auf Basis dieser Evaluierungen umgesetzt?

- a) Die ersten beiden Projektphasen wurden von der Universität Innsbruck abschließend evaluiert, der Endbericht ist [hier](#) abrufbar. Die Evaluierung von „Gesund aus der Krise III“ läuft derzeit noch, der Endbericht wird noch heuer erwartet.
Die Evaluierung bescheinigt dem Projekt, seine Ziele gut erfüllt zu haben, die richtigen Kinder und Jugendlichen zu erreichen und für diese wirksame Hilfe zu leisten. Das Projekt leistete auch einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit, da durch die Kostenfreiheit auch Kinder und Jugendliche Hilfe bekamen, deren Familien sich dies sonst nicht hätten leisten können.
Und das bei äußerst effizienten Projektstrukturen: In der Koordinationsstelle von „Gesund aus der Krise“, die auch die Zuweisung von Klient:innen zu Behandler:innen im gesamten Bundesgebiet organisiert, arbeiten derzeit 6 Personen hoch professionell.
Die Evaluation kam unter anderem auch zum Schluss, dass die jeweils auf ein Jahr befristeten Projektphasen Schwierigkeiten in der kontinuierlichen Betreuung von Kindern und Jugendlichen insbesondere mit längerem Versorgungsbedarf erzeugen. Zudem ist die Regelversorgung nach wie vor nicht in der Lage, den anhaltend hohen Bedarf bei Kindern und Jugendlichen aufzufangen: Auf Basis versorgungsplanerischer Überlegungen wird von einem Therapiebedarf bei etwa 3 bis 5 % der Kinder und Jugendlichen ausgegangen. Kassenfinanzierte Plätze stehen aktuell jedoch nur für ca. 1,3 % der Bevölkerung zur Verfügung.

- b) In einem ersten Schritt gelang es, „Gesund aus der Krise IV“ mit einer längeren Projektlaufzeit als die Vorgängerprojekte auszustatten. Darüber hinaus werde ich intensive Gespräche mit der Sozialversicherung, dem BMF sowie den Berufsverbänden in Richtung einer nachhaltigen Verankerung von „Gesund aus der Krise“ führen. Darüber hinaus setzt mein Ressort eine Vielzahl von Maßnahmen, die dazu beitragen, die psychosoziale Versorgung in Österreich mittelfristig deutlich zu verbessern.

Der größte Hebel hierbei ist die Gesundheitsreform; so wurde im aktuellen Zielsteuerungsvertrag 2024-2028 ein eigenes operatives Ziel zur „Stärkung der

psychischen Gesundheit der Bevölkerung“ festgeschrieben. Die Maßnahmen dieses Ziels umfassen auf Bundesebene die Erarbeitung eines Konzepts zur abgestimmten psychosozialen Versorgung auf allen Ebenen. Der Fokus für das Jahr 2025 liegt auf der Erarbeitung einer IST-Analyse der Versorgungssituation in Österreich, die Basis für dieses Konzept werden soll. Außerdem soll die Stärkung der Sachleistungsversorgung im Bereich der psychischen Gesundheit insbesondere im Bereich innovativer Behandlungsansätze (z.B. Home-Treatment, F-ACT (flexible assertive community treatment = kommunenbasierte mobile PSY-Teams für schwerkranke Patient:innen), Transitionspsychiatrie) forciert werden.

Darüber hinaus steht die Konzeptionierung von abgestimmten Programmen in der Suizidprävention im Fokus der Arbeiten. Bis 2028 soll suizidgefährdeten Menschen im gesamten Bundesgebiet ein niedrigschwelliges Kriseninterventionsangebot zur Verfügung stehen. Ausgewählte weitere Maßnahmen der Suizidprävention werden gemäß SUPRA-Programm umgesetzt. Im Jahr 2025 soll ein abgestimmtes Konzept für eine nationale Kriseninterventions-Hotline vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

